



Kreisjägerschaft Stormarn e.V.  
im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.



Uwe Danger - Karoline Herschel Str. 14 - D 23843 Bad Oldesloe - [Uwe-Danger@t-online.de](mailto:Uwe-Danger@t-online.de)

Vorsitzender  
Dierk Mühle  
Alte Dorfstr. 20  
22941 Hammoor  
[dierkmuehle@web.de](mailto:dierkmuehle@web.de)

An das Landeshaus Schleswig Holstein  
Innen- & Rechtsausschuss  
z. Hd. Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
**24105 KIEL**  
nachrichtlich dem LJV SH – per Mail



**PRONATUR**  
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3867

23843 Bad Oldesloe, 02.04.2020

**Betr.: Steuerbefreiung für Jagdgebrauchshunde**

Bezug: Drucksache 19/1719 i.d.F. vom Umdruck 19/3518.

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,  
die Kreisjägerschaft Stormarn e.V. hält die **Abschaffung** der Hundesteuer für ausgebildete, geprüfte & brauchbare Jagdhunde für absolut notwendig! Ebenso sollten die Jagdhunde, welche sich in der Ausbildung befinden, ebenfalls steuerbefreit sein.

**Begründung:**

365 Tage im Jahr, Tag & Nacht, sind die Jäger/innen bei Verkehrsunfällen mit Wild zur Stelle, wenn sie vom beteiligten Verkehrsteilnehmer oder von der Polizei benachrichtigt werden. Lebende und schwer verletzte Tiere am Unfallort werden tierschutzgerecht getötet. (abgefangen)

Bei verletztem flüchtigem Wild wird eine sogenannte Nachsuche mit einem brauchbaren und geprüften Jagdhund durchgeführt, um das tierischen Leid möglichst schnell zu beenden! Wenn das angefahrene Wildtier bereits verendet ist, dann entsorgt der Jäger den Wildtierkadaver fachgerecht.

Dieses Tätigwerden des Jägers **beim Nachsuchen, beim Finden, beim Bergen** von verunfallten oder sonstigen krankem Wild ist zum Teil sehr gefährlich! Denn die gefahrenen Geschwindigkeiten auf den Straßen sind enorm!

Insofern erfüllen die Jäger/innen mit ihren geprüften Jagdhunden nach dem Bundes-, Landesjagd-, Tierschutz- und Seuchengesetz eine öffentliche Aufgabe, welche der Allgemeinheit / dem Allgemeinwohl dient.

Selbst das Bundesverfassungsgericht führt aus, dass die Jagd dem Allgemeinwohl dient und dass eine Jagd ohne brauchbare Hunde nicht durchführbar ist.

Die Haltung von geprüften Jagdhunden ist gesetzlich vorgegeben, erfordert täglich viel Zeit & Geduld.

Die Anschaffung eines Jagdhundes ist kostenintensiv, ebenso die artgerechte Hundehaltung, das tägliche Hundefutter, die Tierarztkosten, Impfgebühren, das Ausbilden & das Abrichten für Prüfungsvorbereitungen, Prüfungskosten und vieles mehr sind in diesem Zusammenhang unbedingt anzuführen.

Wenn der Gesetzgeber aus Gründen des Tierschutzes, der Jagdethik usw. die Haltung brauchbarer Jagdhunde vorgibt, die Jagd und der Jagdschutz im Besonderen dem Allgemeinwohl dient, dann muß die Hundesteuerpflicht zwingend abgeschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen,

